Dieses Dokument datiert vom 17. Dezember 2025 und beinhaltet die *Endgültigen Bedingungen* für die nachfolgend aufgeführten *Optionsscheine*.


1. Endgültige Bedingungen Nr. 13920 vom 17. Dezember 2025 für One Touch Single Barrier Call-Optionsscheine bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026
   WKN/ISIN: DH449G / DE000DH449G5 Seite 2

2. Endgültige Bedingungen Nr. 13921 vom 17. Dezember 2025 für One Touch Single Barrier Call-Optionsscheine bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026
   WKN/ISIN: DH449H / DE000DH449H3 Seite 16

3. Endgültige Bedingungen Nr. 13922 vom 17. Dezember 2025 für One Touch Single Barrier Call-Optionsscheine bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026
   WKN/ISIN: DH449J / DE000DH449J9 Seite 30

4. Endgültige Bedingungen Nr. 13923 vom 17. Dezember 2025 für One Touch Single Barrier Call-Optionsscheine bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026
   WKN/ISIN: DH449K / DE000DH449K7 Seite 44

5. Endgültige Bedingungen Nr. 13924 vom 17. Dezember 2025 für One Touch Single Barrier Call-Optionsscheine bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026
   WKN/ISIN: DH449L / DE000DH449L5 Seite 58

6. Endgültige Bedingungen Nr. 13925 vom 17. Dezember 2025 für One Touch Single Barrier Call-Optionsscheine bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026
   WKN/ISIN: DH449M / DE000DH449M3 Seite 72

7. Endgültige Bedingungen Nr. 13926 vom 17. Dezember 2025 für One Touch Single Barrier Put-Optionsscheine bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026
   WKN/ISIN: DH449N / DE000DH449N1 Seite 86

8. Endgültige Bedingungen Nr. 13927 vom 17. Dezember 2025 für One Touch Single Barrier Put-Optionsscheine bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026
   WKN/ISIN: DH449P / DE000DH449P6 Seite 100

9. Endgültige Bedingungen Nr. 13928 vom 17. Dezember 2025 für One Touch Single Barrier Put-Optionsscheine bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026
   WKN/ISIN: DH449Q / DE000DH449Q4 Seite 114

10. Endgültige Bedingungen Nr. 13929 vom 17. Dezember 2025 für One Touch Single Barrier Put-Optionsscheine bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026
    WKN/ISIN: DH449R / DE000DH449R2 Seite 128

11. Endgültige Bedingungen Nr. 13930 vom 17. Dezember 2025 für One Touch Single Barrier Put-Optionsscheine bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026
    WKN/ISIN: DH449S / DE000DH449S0 Seite 142

*Endgültige Bedingungen* Nr. 13920 vom 17. Dezember 2025

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 One Touch Single Barrier Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 9 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

**Emissionspreis:** der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN**: **DH449G / DE000DH449G5**

**Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der *Prospektverordnung* fortgesetzt, soweit der *Nachfolge-Basisprospekt* (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der *Wertpapierbeschreibung* und der jeweils aktuellen Fassung des *Registrierungsformulars*, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten *Nachfolge-Basisprospekt* (einschließlich der per Verweis in den *Nachfolge-Basisprospekt* einbezogenen Informationen aus dem *Basisprospekt*, unter dem die *Wertpapiere* ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige *Nachfolge-Basisprospekt* wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen *Basisprospekts* gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der *Wertpapierbeschreibung* bzw. die jeweils aktuelle Fassung des *Registrierungsformulars*, die den jeweiligen *Nachfolge-Basisprospekt* bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.**

**Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.**

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

**Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Typ des *Wertpapiers* | *Optionsschein* / |
| | One Touch Single Barrier Call-Optionsschein |
| ISIN | DE000DH449G5 |
| WKN | DH449G |
| *Emittentin* | *Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main* |
| Anzahl der *Wertpapiere* | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| *Emissionspreis* | Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

**Basiswert**

| | | |
|---|---|---|
| *Basiswert* | Typ: | *Futures-Kontrakt* |
| | Bezeichnung: | NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26) |
| | *Referenzstelle*: | New York Mercantile Exchange, New York |
| | *Referenzwährung:* | US-Dollar ("USD") |

**Produktdaten**

| | |
|---|---|
| *Abwicklungsart* | Zahlung |
| *Abwicklungswährung* | Euro ("EUR") |
| *Auszahlungsbetrag* | (1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* an irgendeinem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* größer als die oder gleich der *Barriere* ist oder gewesen ist<br>(ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*,<br>(2) andernfalls der *Mindestbetrag.* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *Barrieren-Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*.<br>Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen. |
| *Beobachtungstermin* | Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums.* |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Barriere* | USD 85,00 |

**Wesentliche Termine**

| | |
|---|---|
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |

| | |
|---|---|
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |

**Weitere Angaben**

| | |
|---|---|
| *Ausübungsart* | Europäische Ausübungsart |
| *Automatische Ausübung* | Automatische Ausübung findet Anwendung. |
| *Geschäftstag* | Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. |
| *Clearingstelle* | Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland<br>(vormals Clearstream Banking AG) |
| Anwendbares Recht | deutsches Recht |
| *Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten* | Nicht anwendbar |

## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

| | |
|---|---|
| **Notierung und Handel** | |
| Notierung und Handel | Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag | 18. Dezember 2025 |
| Letzter Börsenhandelstag | 16. September 2026 |
| Mindesthandelsvolumen | 1 *Wertpapier* |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar |
| **Angebot von *Wertpapieren*** | |
| *Mindestzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| *Höchstzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| Der *Angebotszeitraum* | Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.<br>Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern. |
| Stornierung der Emission der *Wertpapiere:* | Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*: | Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: | Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger. |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. | Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): | Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der **"Angebotsstaat"**) während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden. |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: | Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen. | | |
| **Gebühren** | | | |
| Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| Bestandsprovision[1] | Nicht anwendbar | | |
| Platzierungsgebühr | Nicht anwendbar | | |
| Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| **Kosten** | | | |
| Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*) | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,3216 EUR |
| | | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,1216 EUR |
| | | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| | Andere Kosten und Steuern | keine | |
| Preisbestimmung durch die *Emittentin* | Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. | | |
| **Erwerbskosten** | Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. | | |
| **Laufende Kosten** | Für die Verwahrung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen. | | |
| **Wertpapierratings** | | | |
| Rating | Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating. | | |
| **Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen** | | | |
| Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen | Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | | |

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

| | |
|---|---|
| *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Deutschland | In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen**

**Warnhinweise**

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

**Einleitende Angaben**

**Bezeichnung und Wertpapierkennnummern**

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH449G5 / WKN: DH449G

**Kontaktdaten der Emittentin**

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

**Billigung des Prospekts; zuständige Behörde**

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

**Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Haupttätigkeiten des Emittenten**

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

**Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt**

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

**Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

**Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (**HGB**) erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| **Gewinn- und Verlustrechnung** (in Mio. Euro) | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 13.065 | 13.602 | 11.423 | 9.407 |
| Provisionsüberschuss | 10.372 | 9.206 | 8.080 | 7.675 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.830 | 1.505 | 1.312 | 1.410 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987 | 4.947 | 4.470 | 5.123 |
| Ergebnis vor Steuern | 5.291 | 5.678 | 7.704 | 4.709 |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 3.505 | 4.892 | 5.565 | 3.168 |

| **Bilanz** (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben) | **31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **30. September 2025 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|
| Summe der Aktiva | 1.387.177 | 1.312.331 | 1.391.246 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 82.611 | 81.685 | N/A |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 11.626 | 11.163 | N/A |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 478.921 | 473.705 | 469.867 |
| Einlagen | 666.261 | 622.035 | 662.956 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 79.432 | 74.818 | 78.877 |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 13,8 % | 13,7 % | 14,5 % |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 19,2 % | 18,6 % | 19,6 % |
| Verschuldungsquote (ungeprüft) | 4,6 % | 4,5 % | 4,6 % |

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation**: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken**: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

**Art der Wertpapiere**

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

**Gattung der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

**Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere**

ISIN: DE000DH449G5 / WKN: DH449G

**Anwendbares Recht der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

**Status der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

**Rangfolge der Wertpapiere**

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|---|---|
| *Barriere* | USD 85,00 |
| *Barrieren- Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*. |
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| Währung | Euro ("EUR") |
| Name und Anschrift der Zahlstelle | In Deutschland:<br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| Name und Anschrift der *Berechnungsstelle* | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| *Basiswert* | Typ: *Futures-Kontrakt*<br>Bezeichnung: NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26)<br>*Referenzstelle:* New York Mercantile Exchange, New York<br>*Referenzwährung:* US-Dollar ("USD") |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**Risiken zum Laufzeitende**

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*.

**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**

Die *Wertpapiere* können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

**Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

**Wechselkurs-/Währungsrisiken**

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

**Mögliche Illiquidität der Wertpapiere**

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf

Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

**Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

**Angebotszeitraum**

Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

**Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

***Vorzeitige Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

**Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt**

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

***Emissionspreis***

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

| | | |
|---|---|---|
| Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,3216 EUR |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,1216 EUR |
| | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

*Endgültige Bedingungen* Nr. 13921 vom 17. Dezember 2025

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 One Touch Single Barrier Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 9 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

**Emissionspreis:** der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN**: **DH449H / DE000DH449H3**

**Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der *Prospektverordnung* fortgesetzt, soweit der *Nachfolge-Basisprospekt* (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der *Wertpapierbeschreibung* und der jeweils aktuellen Fassung des *Registrierungsformulars*, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten *Nachfolge-Basisprospekt* (einschließlich der per Verweis in den *Nachfolge-Basisprospekt* einbezogenen Informationen aus dem *Basisprospekt*, unter dem die *Wertpapiere* ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige *Nachfolge-Basisprospekt* wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen *Basisprospekts* gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der *Wertpapierbeschreibung* bzw. die jeweils aktuelle Fassung des *Registrierungsformulars*, die den jeweiligen *Nachfolge-Basisprospekt* bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.**

**Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.**

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

**Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Typ des *Wertpapiers* | *Optionsschein* / |
| | One Touch Single Barrier Call-Optionsschein |
| ISIN | DE000DH449H3 |
| WKN | DH449H |
| *Emittentin* | *Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main* |
| Anzahl der *Wertpapiere* | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| *Emissionspreis* | Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

**Basiswert**

| | | |
|---|---|---|
| *Basiswert* | Typ: | *Futures-Kontrakt* |
| | Bezeichnung: | NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26) |
| | *Referenzstelle*: | New York Mercantile Exchange, New York |
| | *Referenzwährung:* | US-Dollar ("USD") |

**Produktdaten**

| | |
|---|---|
| *Abwicklungsart* | Zahlung |
| *Abwicklungswährung* | Euro ("EUR") |
| *Auszahlungsbetrag* | (1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* an irgendeinem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* größer als die oder gleich der *Barriere* ist oder gewesen ist<br>(ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*,<br>(2) andernfalls der *Mindestbetrag.* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *Barrieren-Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*.<br>Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen. |
| *Beobachtungstermin* | Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums.* |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Barriere* | USD 90,00 |

**Wesentliche Termine**

| | |
|---|---|
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |

| | |
|---|---|
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |

**Weitere Angaben**

| | |
|---|---|
| *Ausübungsart* | Europäische Ausübungsart |
| *Automatische Ausübung* | Automatische Ausübung findet Anwendung. |
| *Geschäftstag* | Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. |
| *Clearingstelle* | Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland<br>(vormals Clearstream Banking AG) |
| Anwendbares Recht | deutsches Recht |
| *Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten* | Nicht anwendbar |

## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

| | |
|---|---|
| **Notierung und Handel** | |
| Notierung und Handel | Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag | 18. Dezember 2025 |
| Letzter Börsenhandelstag | 16. September 2026 |
| Mindesthandelsvolumen | 1 *Wertpapier* |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar |
| **Angebot von *Wertpapieren*** | |
| *Mindestzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| *Höchstzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| Der *Angebotszeitraum* | Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.<br>Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern. |
| Stornierung der Emission der *Wertpapiere:* | Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*: | Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: | Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger. |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. | Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): | Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der **"Angebotsstaat"**) während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden. |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: | Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen. | | |
| **Gebühren** | | | |
| Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| Bestandsprovision[1] | Nicht anwendbar | | |
| Platzierungsgebühr | Nicht anwendbar | | |
| Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| **Kosten** | | | |
| Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*) | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2838 EUR |
| | | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0838 EUR |
| | | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| | Andere Kosten und Steuern | keine | |
| Preisbestimmung durch die *Emittentin* | Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. | | |
| **Erwerbskosten** | Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. | | |
| **Laufende Kosten** | Für die Verwahrung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen. | | |
| **Wertpapierratings** | | | |
| Rating | Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating. | | |
| **Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen** | | | |
| Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen | Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | | |

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

| | |
|---|---|
| *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Deutschland | In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen**

**Warnhinweise**

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

**Einleitende Angaben**

**Bezeichnung und Wertpapierkennnummern**

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH449H3 / WKN: DH449H

**Kontaktdaten der Emittentin**

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

**Billigung des Prospekts; zuständige Behörde**

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

**Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Haupttätigkeiten des Emittenten**

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

**Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt**

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

**Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

**Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (**HGB**) erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| **Gewinn- und Verlustrechnung** (in Mio. Euro) | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 13.065 | 13.602 | 11.423 | 9.407 |
| Provisionsüberschuss | 10.372 | 9.206 | 8.080 | 7.675 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.830 | 1.505 | 1.312 | 1.410 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987 | 4.947 | 4.470 | 5.123 |
| Ergebnis vor Steuern | 5.291 | 5.678 | 7.704 | 4.709 |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 3.505 | 4.892 | 5.565 | 3.168 |

| **Bilanz** (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben) | **31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **30. September 2025 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|
| Summe der Aktiva | 1.387.177 | 1.312.331 | 1.391.246 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 82.611 | 81.685 | N/A |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 11.626 | 11.163 | N/A |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 478.921 | 473.705 | 469.867 |
| Einlagen | 666.261 | 622.035 | 662.956 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 79.432 | 74.818 | 78.877 |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 13,8 % | 13,7 % | 14,5 % |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 19,2 % | 18,6 % | 19,6 % |
| Verschuldungsquote (ungeprüft) | 4,6 % | 4,5 % | 4,6 % |

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation**: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken**: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

**Art der Wertpapiere**

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

**Gattung der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

**Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere**

ISIN: DE000DH449H3 / WKN: DH449H

**Anwendbares Recht der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

**Status der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

**Rangfolge der Wertpapiere**

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|---|---|
| *Barriere* | USD 90,00 |
| *Barrieren- Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*. |
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| Währung | Euro ("EUR") |
| Name und Anschrift der Zahlstelle | In Deutschland:<br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| Name und Anschrift der *Berechnungsstelle* | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| *Basiswert* | Typ: *Futures-Kontrakt*<br>Bezeichnung: NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26)<br>*Referenzstelle:* New York Mercantile Exchange, New York<br>*Referenzwährung:* US-Dollar ("USD") |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**Risiken zum Laufzeitende**

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*.

**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**

Die *Wertpapiere* können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

**Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

**Wechselkurs-/Währungsrisiken**

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

**Mögliche Illiquidität der Wertpapiere**

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf

Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

**Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

**Angebotszeitraum**

Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

**Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

***Vorzeitige Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

**Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt**

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

***Emissionspreis***

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

| | | |
|---|---|---|
| Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2838 EUR |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0838 EUR |
| | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

*Endgültige Bedingungen* Nr. 13922 vom 17. Dezember 2025

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 One Touch Single Barrier Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 9 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

**Emissionspreis:** der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN**: **DH449J / DE000DH449J9**

**Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der *Prospektverordnung* fortgesetzt, soweit der *Nachfolge-Basisprospekt* (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der *Wertpapierbeschreibung* und der jeweils aktuellen Fassung des *Registrierungsformulars*, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten *Nachfolge-Basisprospekt* (einschließlich der per Verweis in den *Nachfolge-Basisprospekt* einbezogenen Informationen aus dem *Basisprospekt*, unter dem die *Wertpapiere* ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige *Nachfolge-Basisprospekt* wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen *Basisprospekts* gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der *Wertpapierbeschreibung* bzw. die jeweils aktuelle Fassung des *Registrierungsformulars*, die den jeweiligen *Nachfolge-Basisprospekt* bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.**

**Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.**

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

**Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Typ des *Wertpapiers* | *Optionsschein* / |
| | One Touch Single Barrier Call-Optionsschein |
| ISIN | DE000DH449J9 |
| WKN | DH449J |
| *Emittentin* | *Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main* |
| Anzahl der *Wertpapiere* | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| *Emissionspreis* | Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

**Basiswert**

| | | |
|---|---|---|
| *Basiswert* | Typ: | *Futures-Kontrakt* |
| | Bezeichnung: | NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26) |
| | *Referenzstelle*: | New York Mercantile Exchange, New York |
| | *Referenzwährung:* | US-Dollar ("USD") |

**Produktdaten**

| | |
|---|---|
| *Abwicklungsart* | Zahlung |
| *Abwicklungswährung* | Euro ("EUR") |
| *Auszahlungsbetrag* | (1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* an irgendeinem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* größer als die oder gleich der *Barriere* ist oder gewesen ist<br>(ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*,<br>(2) andernfalls der *Mindestbetrag.* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *Barrieren-Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*.<br>Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen. |
| *Beobachtungstermin* | Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums.* |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Barriere* | USD 95,00 |

**Wesentliche Termine**

| | |
|---|---|
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |

| | |
|---|---|
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |

**Weitere Angaben**

| | |
|---|---|
| *Ausübungsart* | Europäische Ausübungsart |
| *Automatische Ausübung* | Automatische Ausübung findet Anwendung. |
| *Geschäftstag* | Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. |
| *Clearingstelle* | Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland<br>(vormals Clearstream Banking AG) |
| Anwendbares Recht | deutsches Recht |
| *Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten* | Nicht anwendbar |

## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

| | |
|---|---|
| **Notierung und Handel** | |
| Notierung und Handel | Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag | 18. Dezember 2025 |
| Letzter Börsenhandelstag | 16. September 2026 |
| Mindesthandelsvolumen | 1 *Wertpapier* |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar |
| **Angebot von *Wertpapieren*** | |
| *Mindestzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| *Höchstzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| Der *Angebotszeitraum* | Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.<br>Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern. |
| Stornierung der Emission der *Wertpapiere:* | Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*: | Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: | Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger. |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. | Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): | Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der **"Angebotsstaat"**) während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden. |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: | Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen. | | |
| **Gebühren** | | | |
| Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| Bestandsprovision[1] | Nicht anwendbar | | |
| Platzierungsgebühr | Nicht anwendbar | | |
| Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| **Kosten** | | | |
| Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*) | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2512 EUR |
| | | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0512 EUR |
| | | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| | Andere Kosten und Steuern | keine | |
| Preisbestimmung durch die *Emittentin* | Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. | | |
| **Erwerbskosten** | Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. | | |
| **Laufende Kosten** | Für die Verwahrung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen. | | |
| **Wertpapierratings** | | | |
| Rating | Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating. | | |
| **Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen** | | | |
| Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen | Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | | |

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

| | |
|---|---|
| *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Deutschland | In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen**

**Warnhinweise**

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

**Einleitende Angaben**

**Bezeichnung und Wertpapierkennnummern**

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH449J9 / WKN: DH449J

**Kontaktdaten der Emittentin**

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

**Billigung des Prospekts; zuständige Behörde**

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

**Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Haupttätigkeiten des Emittenten**

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

**Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt**

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

**Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

**Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (**HGB**) erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| **Gewinn- und Verlustrechnung** (in Mio. Euro) | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 13.065 | 13.602 | 11.423 | 9.407 |
| Provisionsüberschuss | 10.372 | 9.206 | 8.080 | 7.675 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.830 | 1.505 | 1.312 | 1.410 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987 | 4.947 | 4.470 | 5.123 |
| Ergebnis vor Steuern | 5.291 | 5.678 | 7.704 | 4.709 |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 3.505 | 4.892 | 5.565 | 3.168 |

| **Bilanz** (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben) | **31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **30. September 2025 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|
| Summe der Aktiva | 1.387.177 | 1.312.331 | 1.391.246 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 82.611 | 81.685 | N/A |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 11.626 | 11.163 | N/A |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 478.921 | 473.705 | 469.867 |
| Einlagen | 666.261 | 622.035 | 662.956 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 79.432 | 74.818 | 78.877 |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 13,8 % | 13,7 % | 14,5 % |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 19,2 % | 18,6 % | 19,6 % |
| Verschuldungsquote (ungeprüft) | 4,6 % | 4,5 % | 4,6 % |

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation**: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken**: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

**Art der Wertpapiere**

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

**Gattung der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

**Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere**

ISIN: DE000DH449J9 / WKN: DH449J

**Anwendbares Recht der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

**Status der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

**Rangfolge der Wertpapiere**

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|---|---|
| *Barriere* | USD 95,00 |
| *Barrieren- Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*. |
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| Währung | Euro ("EUR") |
| Name und Anschrift der Zahlstelle | In Deutschland:<br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| Name und Anschrift der *Berechnungsstelle* | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| *Basiswert* | Typ: *Futures-Kontrakt*<br>Bezeichnung: NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26)<br>*Referenzstelle:* New York Mercantile Exchange, New York<br>*Referenzwährung:* US-Dollar ("USD") |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**Risiken zum Laufzeitende**

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*.

**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**

Die *Wertpapiere* können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

**Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

**Wechselkurs-/Währungsrisiken**

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

**Mögliche Illiquidität der Wertpapiere**

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf

Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

**Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

**Angebotszeitraum**

Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

**Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

***Vorzeitige Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

**Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt**

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

***Emissionspreis***

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

| | | |
|---|---|---|
| Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2512 EUR |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0512 EUR |
| | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

*Endgültige Bedingungen* Nr. 13923 vom 17. Dezember 2025

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 One Touch Single Barrier Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 9 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

**Emissionspreis:** der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN**: **DH449K / DE000DH449K7**

**Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der *Prospektverordnung* fortgesetzt, soweit der *Nachfolge-Basisprospekt* (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der *Wertpapierbeschreibung* und der jeweils aktuellen Fassung des *Registrierungsformulars*, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten *Nachfolge-Basisprospekt* (einschließlich der per Verweis in den *Nachfolge-Basisprospekt* einbezogenen Informationen aus dem *Basisprospekt*, unter dem die *Wertpapiere* ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige *Nachfolge-Basisprospekt* wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen *Basisprospekts* gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der *Wertpapierbeschreibung* bzw. die jeweils aktuelle Fassung des *Registrierungsformulars*, die den jeweiligen *Nachfolge-Basisprospekt* bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.**

**Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.**

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

**Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Typ des *Wertpapiers* | *Optionsschein* / |
| | One Touch Single Barrier Call-Optionsschein |
| ISIN | DE000DH449K7 |
| WKN | DH449K |
| *Emittentin* | *Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main* |
| Anzahl der *Wertpapiere* | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| *Emissionspreis* | Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

**Basiswert**

| | | |
|---|---|---|
| *Basiswert* | Typ: | *Futures-Kontrakt* |
| | Bezeichnung: | NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26) |
| | *Referenzstelle*: | New York Mercantile Exchange, New York |
| | *Referenzwährung:* | US-Dollar ("USD") |

**Produktdaten**

| | |
|---|---|
| *Abwicklungsart* | Zahlung |
| *Abwicklungswährung* | Euro ("EUR") |
| *Auszahlungsbetrag* | (1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* an irgendeinem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* größer als die oder gleich der *Barriere* ist oder gewesen ist<br>(ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*,<br>(2) andernfalls der *Mindestbetrag.* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *Barrieren-Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*.<br>Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen. |
| *Beobachtungstermin* | Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums.* |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Barriere* | USD 100,00 |

**Wesentliche Termine**

| | |
|---|---|
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |

| | |
|---|---|
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |

**Weitere Angaben**

| | |
|---|---|
| *Ausübungsart* | Europäische Ausübungsart |
| *Automatische Ausübung* | Automatische Ausübung findet Anwendung. |
| *Geschäftstag* | Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. |
| *Clearingstelle* | Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland<br>(vormals Clearstream Banking AG) |
| Anwendbares Recht | deutsches Recht |
| *Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten* | Nicht anwendbar |

## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

| | |
|---|---|
| **Notierung und Handel** | |
| Notierung und Handel | Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag | 18. Dezember 2025 |
| Letzter Börsenhandelstag | 16. September 2026 |
| Mindesthandelsvolumen | 1 *Wertpapier* |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar |
| **Angebot von *Wertpapieren*** | |
| *Mindestzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| *Höchstzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| Der *Angebotszeitraum* | Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.<br>Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern. |
| Stornierung der Emission der *Wertpapiere:* | Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*: | Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: | Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger. |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. | Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): | Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der **"Angebotsstaat"**) während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden. |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: | Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen. | | |
| **Gebühren** | | | |
| Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| Bestandsprovision[1] | Nicht anwendbar | | |
| Platzierungsgebühr | Nicht anwendbar | | |
| Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| **Kosten** | | | |
| Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*) | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2657 EUR |
| | | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0657 EUR |
| | | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| | Andere Kosten und Steuern | keine | |
| Preisbestimmung durch die *Emittentin* | Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. | | |
| **Erwerbskosten** | Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. | | |
| **Laufende Kosten** | Für die Verwahrung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen. | | |
| **Wertpapierratings** | | | |
| Rating | Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating. | | |
| **Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen** | | | |
| Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen | Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | | |

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

| | |
|---|---|
| *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Deutschland | In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen**

**Warnhinweise**

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

**Einleitende Angaben**

**Bezeichnung und Wertpapierkennnummern**

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH449K7 / WKN: DH449K

**Kontaktdaten der Emittentin**

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

**Billigung des Prospekts; zuständige Behörde**

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

**Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Haupttätigkeiten des Emittenten**

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

**Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt**

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

**Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

**Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (**HGB**) erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| **Gewinn- und Verlustrechnung** (in Mio. Euro) | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 13.065 | 13.602 | 11.423 | 9.407 |
| Provisionsüberschuss | 10.372 | 9.206 | 8.080 | 7.675 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.830 | 1.505 | 1.312 | 1.410 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987 | 4.947 | 4.470 | 5.123 |
| Ergebnis vor Steuern | 5.291 | 5.678 | 7.704 | 4.709 |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 3.505 | 4.892 | 5.565 | 3.168 |

| **Bilanz** (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben) | **31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **30. September 2025 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|
| Summe der Aktiva | 1.387.177 | 1.312.331 | 1.391.246 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 82.611 | 81.685 | N/A |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 11.626 | 11.163 | N/A |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 478.921 | 473.705 | 469.867 |
| Einlagen | 666.261 | 622.035 | 662.956 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 79.432 | 74.818 | 78.877 |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 13,8 % | 13,7 % | 14,5 % |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 19,2 % | 18,6 % | 19,6 % |
| Verschuldungsquote (ungeprüft) | 4,6 % | 4,5 % | 4,6 % |

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation**: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken**: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

**Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

**Art der Wertpapiere**

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

**Gattung der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

**Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere**

ISIN: DE000DH449K7 / WKN: DH449K

**Anwendbares Recht der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

**Status der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

**Rangfolge der Wertpapiere**

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|---|---|
| *Barriere* | USD 100,00 |
| *Barrieren- Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*. |
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| Währung | Euro ("EUR") |
| Name und Anschrift der Zahlstelle | In Deutschland:<br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| Name und Anschrift der *Berechnungsstelle* | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| *Basiswert* | Typ: *Futures-Kontrakt*<br>Bezeichnung: NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26)<br>*Referenzstelle:* New York Mercantile Exchange, New York<br>*Referenzwährung:* US-Dollar ("USD") |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**Risiken zum Laufzeitende**

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*.

**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**

Die *Wertpapiere* können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

**Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

**Wechselkurs-/Währungsrisiken**

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

**Mögliche Illiquidität der Wertpapiere**

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf

Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

**Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

**Angebotszeitraum**

Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

**Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

***Vorzeitige Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

**Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt**

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

***Emissionspreis***

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

| | | |
|---|---|---|
| Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2657 EUR |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0657 EUR |
| | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

*Endgültige Bedingungen* Nr. 13924 vom 17. Dezember 2025

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 One Touch Single Barrier Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 9 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

**Emissionspreis:** der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN**: **DH449L / DE000DH449L5**

**Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der *Prospektverordnung* fortgesetzt, soweit der *Nachfolge-Basisprospekt* (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der *Wertpapierbeschreibung* und der jeweils aktuellen Fassung des *Registrierungsformulars*, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten *Nachfolge-Basisprospekt* (einschließlich der per Verweis in den *Nachfolge-Basisprospekt* einbezogenen Informationen aus dem *Basisprospekt*, unter dem die *Wertpapiere* ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige *Nachfolge-Basisprospekt* wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen *Basisprospekts* gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der *Wertpapierbeschreibung* bzw. die jeweils aktuelle Fassung des *Registrierungsformulars*, die den jeweiligen *Nachfolge-Basisprospekt* bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.**

**Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.**

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

**Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Typ des *Wertpapiers* | *Optionsschein* / |
| | One Touch Single Barrier Call-Optionsschein |
| ISIN | DE000DH449L5 |
| WKN | DH449L |
| *Emittentin* | *Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main* |
| Anzahl der *Wertpapiere* | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| *Emissionspreis* | Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

**Basiswert**

| | | |
|---|---|---|
| *Basiswert* | Typ: | *Futures-Kontrakt* |
| | Bezeichnung: | NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26) |
| | *Referenzstelle*: | New York Mercantile Exchange, New York |
| | *Referenzwährung:* | US-Dollar ("USD") |

**Produktdaten**

| | |
|---|---|
| *Abwicklungsart* | Zahlung |
| *Abwicklungswährung* | Euro ("EUR") |
| *Auszahlungsbetrag* | (1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* an irgendeinem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* größer als die oder gleich der *Barriere* ist oder gewesen ist<br>(ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*,<br>(2) andernfalls der *Mindestbetrag.* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *Barrieren-Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*.<br>Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen. |
| *Beobachtungstermin* | Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums.* |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Barriere* | USD 105,00 |

**Wesentliche Termine**

| | |
|---|---|
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |

| | |
|---|---|
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |

**Weitere Angaben**

| | |
|---|---|
| *Ausübungsart* | Europäische Ausübungsart |
| *Automatische Ausübung* | Automatische Ausübung findet Anwendung. |
| *Geschäftstag* | Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. |
| *Clearingstelle* | Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland<br>(vormals Clearstream Banking AG) |
| Anwendbares Recht | deutsches Recht |
| *Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten* | Nicht anwendbar |

## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

| | |
|---|---|
| **Notierung und Handel** | |
| Notierung und Handel | Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag | 18. Dezember 2025 |
| Letzter Börsenhandelstag | 16. September 2026 |
| Mindesthandelsvolumen | 1 *Wertpapier* |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar |
| **Angebot von *Wertpapieren*** | |
| *Mindestzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| *Höchstzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| Der *Angebotszeitraum* | Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.<br>Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern. |
| Stornierung der Emission der *Wertpapiere:* | Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*: | Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: | Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger. |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. | Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): | Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der **"Angebotsstaat"**) während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden. |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: | Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen. | | |
| **Gebühren** | | | |
| Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| Bestandsprovision[1] | Nicht anwendbar | | |
| Platzierungsgebühr | Nicht anwendbar | | |
| Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| **Kosten** | | | |
| Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*) | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2407 EUR |
| | | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0407 EUR |
| | | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| | Andere Kosten und Steuern | keine | |
| Preisbestimmung durch die *Emittentin* | Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. | | |
| **Erwerbskosten** | Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. | | |
| **Laufende Kosten** | Für die Verwahrung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen. | | |
| **Wertpapierratings** | | | |
| Rating | Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating. | | |
| **Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen** | | | |
| Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen | Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | | |

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

| | |
|---|---|
| *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Deutschland | In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen**

**Warnhinweise**

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

**Einleitende Angaben**

**Bezeichnung und Wertpapierkennnummern**

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH449L5 / WKN: DH449L

**Kontaktdaten der Emittentin**

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

**Billigung des Prospekts; zuständige Behörde**

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

**Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Haupttätigkeiten des Emittenten**

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

**Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt**

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

**Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

**Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (**HGB**) erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| **Gewinn- und Verlustrechnung** (in Mio. Euro) | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 13.065 | 13.602 | 11.423 | 9.407 |
| Provisionsüberschuss | 10.372 | 9.206 | 8.080 | 7.675 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.830 | 1.505 | 1.312 | 1.410 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987 | 4.947 | 4.470 | 5.123 |
| Ergebnis vor Steuern | 5.291 | 5.678 | 7.704 | 4.709 |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 3.505 | 4.892 | 5.565 | 3.168 |

| **Bilanz** (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben) | **31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **30. September 2025 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|
| Summe der Aktiva | 1.387.177 | 1.312.331 | 1.391.246 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 82.611 | 81.685 | N/A |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 11.626 | 11.163 | N/A |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 478.921 | 473.705 | 469.867 |
| Einlagen | 666.261 | 622.035 | 662.956 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 79.432 | 74.818 | 78.877 |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 13,8 % | 13,7 % | 14,5 % |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 19,2 % | 18,6 % | 19,6 % |
| Verschuldungsquote (ungeprüft) | 4,6 % | 4,5 % | 4,6 % |

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation**: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken**: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

**Art der Wertpapiere**

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

**Gattung der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

**Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere**

ISIN: DE000DH449L5 / WKN: DH449L

**Anwendbares Recht der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

**Status der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

**Rangfolge der Wertpapiere**

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|---|---|
| *Barriere* | USD 105,00 |
| *Barrieren- Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*. |
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| Währung | Euro ("EUR") |
| Name und Anschrift der Zahlstelle | In Deutschland:<br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| Name und Anschrift der *Berechnungsstelle* | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| *Basiswert* | Typ: *Futures-Kontrakt*<br>Bezeichnung: NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26)<br>*Referenzstelle:* New York Mercantile Exchange, New York<br>*Referenzwährung:* US-Dollar ("USD") |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**Risiken zum Laufzeitende**

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*.

**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**

Die *Wertpapiere* können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

**Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

**Wechselkurs-/Währungsrisiken**

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

**Mögliche Illiquidität der Wertpapiere**

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf

Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

**Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

**Angebotszeitraum**

Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

**Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

***Vorzeitige Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

**Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt**

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

***Emissionspreis***

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

| | | |
|---|---|---|
| Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2407 EUR |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0407 EUR |
| | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

*Endgültige Bedingungen* Nr. 13925 vom 17. Dezember 2025

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 One Touch Single Barrier Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 9 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

**Emissionspreis:** der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN**: **DH449M / DE000DH449M3**

**Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der *Prospektverordnung* fortgesetzt, soweit der *Nachfolge-Basisprospekt* (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der *Wertpapierbeschreibung* und der jeweils aktuellen Fassung des *Registrierungsformulars*, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten *Nachfolge-Basisprospekt* (einschließlich der per Verweis in den *Nachfolge-Basisprospekt* einbezogenen Informationen aus dem *Basisprospekt*, unter dem die *Wertpapiere* ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige *Nachfolge-Basisprospekt* wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen *Basisprospekts* gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der *Wertpapierbeschreibung* bzw. die jeweils aktuelle Fassung des *Registrierungsformulars*, die den jeweiligen *Nachfolge-Basisprospekt* bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.**

**Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.**

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

**Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Typ des *Wertpapiers* | *Optionsschein* / |
| | One Touch Single Barrier Call-Optionsschein |
| ISIN | DE000DH449M3 |
| WKN | DH449M |
| *Emittentin* | *Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main* |
| Anzahl der *Wertpapiere* | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| *Emissionspreis* | Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

**Basiswert**

| | | |
|---|---|---|
| *Basiswert* | Typ: | *Futures-Kontrakt* |
| | Bezeichnung: | NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26) |
| | *Referenzstelle*: | New York Mercantile Exchange, New York |
| | *Referenzwährung:* | US-Dollar ("USD") |

**Produktdaten**

| | |
|---|---|
| *Abwicklungsart* | Zahlung |
| *Abwicklungswährung* | Euro ("EUR") |
| *Auszahlungsbetrag* | (1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* an irgendeinem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* größer als die oder gleich der *Barriere* ist oder gewesen ist<br>(ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*,<br>(2) andernfalls der *Mindestbetrag.* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *Barrieren-Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*.<br>Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen. |
| *Beobachtungstermin* | Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums.* |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Barriere* | USD 110,00 |

**Wesentliche Termine**

| | |
|---|---|
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |

| | |
|---|---|
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |

**Weitere Angaben**

| | |
|---|---|
| *Ausübungsart* | Europäische Ausübungsart |
| *Automatische Ausübung* | Automatische Ausübung findet Anwendung. |
| *Geschäftstag* | Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. |
| *Clearingstelle* | Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland<br>(vormals Clearstream Banking AG) |
| Anwendbares Recht | deutsches Recht |
| *Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten* | Nicht anwendbar |

## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

| | |
|---|---|
| **Notierung und Handel** | |
| Notierung und Handel | Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag | 18. Dezember 2025 |
| Letzter Börsenhandelstag | 16. September 2026 |
| Mindesthandelsvolumen | 1 *Wertpapier* |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar |
| **Angebot von *Wertpapieren*** | |
| *Mindestzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| *Höchstzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| Der *Angebotszeitraum* | Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.<br>Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern. |
| Stornierung der Emission der *Wertpapiere:* | Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*: | Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: | Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger. |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. | Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): | Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der **"Angebotsstaat"**) während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden. |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: | Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen. | | |
| **Gebühren** | | | |
| Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| Bestandsprovision[1] | Nicht anwendbar | | |
| Platzierungsgebühr | Nicht anwendbar | | |
| Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| **Kosten** | | | |
| Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*) | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2342 EUR |
| | | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0342 EUR |
| | | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| | Andere Kosten und Steuern | keine | |
| Preisbestimmung durch die *Emittentin* | Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. | | |
| **Erwerbskosten** | Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. | | |
| **Laufende Kosten** | Für die Verwahrung des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen. | | |
| **Wertpapierratings** | | | |
| Rating | Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating. | | |
| **Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen** | | | |
| Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen | Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | | |

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

| | |
|---|---|
| *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Deutschland | In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen**

**Warnhinweise**

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

**Einleitende Angaben**

**Bezeichnung und Wertpapierkennnummern**

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH449M3 / WKN: DH449M

**Kontaktdaten der Emittentin**

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

**Billigung des Prospekts; zuständige Behörde**

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

**Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Haupttätigkeiten des Emittenten**

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

**Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt**

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

**Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

**Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (**HGB**) erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| **Gewinn- und Verlustrechnung** (in Mio. Euro) | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 13.065 | 13.602 | 11.423 | 9.407 |
| Provisionsüberschuss | 10.372 | 9.206 | 8.080 | 7.675 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.830 | 1.505 | 1.312 | 1.410 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987 | 4.947 | 4.470 | 5.123 |
| Ergebnis vor Steuern | 5.291 | 5.678 | 7.704 | 4.709 |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 3.505 | 4.892 | 5.565 | 3.168 |

| **Bilanz** (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben) | **31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **30. September 2025 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|
| Summe der Aktiva | 1.387.177 | 1.312.331 | 1.391.246 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 82.611 | 81.685 | N/A |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 11.626 | 11.163 | N/A |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 478.921 | 473.705 | 469.867 |
| Einlagen | 666.261 | 622.035 | 662.956 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 79.432 | 74.818 | 78.877 |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 13,8 % | 13,7 % | 14,5 % |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 19,2 % | 18,6 % | 19,6 % |
| Verschuldungsquote (ungeprüft) | 4,6 % | 4,5 % | 4,6 % |

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation**: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken**: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

**Art der Wertpapiere**

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

**Gattung der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

**Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere**

ISIN: DE000DH449M3 / WKN: DH449M

**Anwendbares Recht der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

**Status der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

**Rangfolge der Wertpapiere**

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder über der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|---|---|
| *Barriere* | USD 110,00 |
| *Barrieren- Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*. |
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 23. September 2026. |
| *Ausübungstag* | 17. September 2026 |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| Währung | Euro ("EUR") |
| Name und Anschrift der Zahlstelle | In Deutschland:<br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| Name und Anschrift der *Berechnungsstelle* | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| *Basiswert* | Typ: *Futures-Kontrakt*<br>Bezeichnung: NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Oktober 2026 (RIC: CLV26)<br>*Referenzstelle:* New York Mercantile Exchange, New York<br>*Referenzwährung:* US-Dollar ("USD") |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**Risiken zum Laufzeitende**

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*.

**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**

Die *Wertpapiere* können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

**Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

**Wechselkurs-/Währungsrisiken**

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

**Mögliche Illiquidität der Wertpapiere**

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf

Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

**Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

**Angebotszeitraum**

Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

**Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

***Vorzeitige Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

**Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt**

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

***Emissionspreis***

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

| | | |
|---|---|---|
| Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2342 EUR |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0342 EUR |
| | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

*Endgültige Bedingungen* Nr. 13926 vom 17. Dezember 2025

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 One Touch Single Barrier Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 10 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

**Emissionspreis:** der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN**: **DH449N / DE000DH449N1**

**Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der *Prospektverordnung* fortgesetzt, soweit der *Nachfolge-Basisprospekt* (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der *Wertpapierbeschreibung* und der jeweils aktuellen Fassung des *Registrierungsformulars*, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten *Nachfolge-Basisprospekt* (einschließlich der per Verweis in den *Nachfolge-Basisprospekt* einbezogenen Informationen aus dem *Basisprospekt*, unter dem die *Wertpapiere* ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige *Nachfolge-Basisprospekt* wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen *Basisprospekts* gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der *Wertpapierbeschreibung* bzw. die jeweils aktuelle Fassung des *Registrierungsformulars*, die den jeweiligen *Nachfolge-Basisprospekt* bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.**

**Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.**

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

**Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Typ des *Wertpapiers* | *Optionsschein* / |
| | One Touch Single Barrier Put-Optionsschein |
| ISIN | DE000DH449N1 |
| WKN | DH449N |
| *Emittentin* | *Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main* |
| Anzahl der *Wertpapiere* | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| *Emissionspreis* | Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

**Basiswert**

| | | |
|---|---|---|
| *Basiswert* | Typ: | *Futures-Kontrakt* |
| | Bezeichnung: | NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026 (RIC: CLU26) |
| | *Referenzstelle*: | New York Mercantile Exchange, New York |
| | *Referenzwährung:* | US-Dollar ("USD") |

**Produktdaten**

| | |
|---|---|
| *Abwicklungsart* | Zahlung |
| *Abwicklungswährung* | Euro ("EUR") |
| *Auszahlungsbetrag* | (1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* an irgendeinem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* kleiner als die oder gleich der *Barriere* ist oder gewesen ist,<br>(ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*,<br>(2) andernfalls der *Mindestbetrag.* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *Barrieren-Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*.<br>Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen. |
| *Beobachtungstermin* | Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums.* |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Barriere* | USD 50,00 |

**Wesentliche Termine**

| | |
|---|---|
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Ausübungstag* | 17. August 2026 |

| | |
|---|---|
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 21. August 2026. |

**Weitere Angaben**

| | |
|---|---|
| *Ausübungsart* | Europäische Ausübungsart |
| *Automatische Ausübung* | Automatische Ausübung findet Anwendung. |
| *Geschäftstag* | Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. |
| *Clearingstelle* | Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland<br>(vormals Clearstream Banking AG) |
| Anwendbares Recht | deutsches Recht |
| *Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten* | Nicht anwendbar |

## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

| | |
|---|---|
| **Notierung und Handel** | |
| Notierung und Handel | Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag | 18. Dezember 2025 |
| Letzter Börsenhandelstag | 14. August 2026 |
| Mindesthandelsvolumen | 1 *Wertpapier* |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar |
| **Angebot von *Wertpapieren*** | |
| *Mindestzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| *Höchstzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| Der *Angebotszeitraum* | Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.<br>Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern. |
| Stornierung der Emission der *Wertpapiere:* | Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*: | Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: | Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger. |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. | Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): | Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der **"Angebotsstaat"**) während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden. |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: | Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen. | | |
| **Gebühren** | | | |
| Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| Bestandsprovision[1] | Nicht anwendbar | | |
| Platzierungsgebühr | Nicht anwendbar | | |
| Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| **Kosten** | | | |
| Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*) | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,3224 EUR |
| | | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,1224 EUR |
| | | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| | Andere Kosten und Steuern | keine | |
| Preisbestimmung durch die *Emittentin* | Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. | | |
| **Erwerbskosten** | Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. | | |
| **Laufende Kosten** | Für die Verwahrung des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen. | | |
| **Wertpapierratings** | | | |
| Rating | Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating. | | |
| **Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen** | | | |
| Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen | Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | | |

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

| | |
|---|---|
| *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Deutschland | In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen**

**Warnhinweise**

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

**Einleitende Angaben**

**Bezeichnung und Wertpapierkennnummern**

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH449N1 / WKN: DH449N

**Kontaktdaten der Emittentin**

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

**Billigung des Prospekts; zuständige Behörde**

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

**Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Haupttätigkeiten des Emittenten**

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

**Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt**

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

**Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

**Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (**HGB**) erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| **Gewinn- und Verlustrechnung** (in Mio. Euro) | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 13.065 | 13.602 | 11.423 | 9.407 |
| Provisionsüberschuss | 10.372 | 9.206 | 8.080 | 7.675 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.830 | 1.505 | 1.312 | 1.410 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987 | 4.947 | 4.470 | 5.123 |
| Ergebnis vor Steuern | 5.291 | 5.678 | 7.704 | 4.709 |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 3.505 | 4.892 | 5.565 | 3.168 |

| **Bilanz** (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben) | **31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **30. September 2025 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|
| Summe der Aktiva | 1.387.177 | 1.312.331 | 1.391.246 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 82.611 | 81.685 | N/A |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 11.626 | 11.163 | N/A |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 478.921 | 473.705 | 469.867 |
| Einlagen | 666.261 | 622.035 | 662.956 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 79.432 | 74.818 | 78.877 |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 13,8 % | 13,7 % | 14,5 % |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 19,2 % | 18,6 % | 19,6 % |
| Verschuldungsquote (ungeprüft) | 4,6 % | 4,5 % | 4,6 % |

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation**: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken**: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

**Art der Wertpapiere**

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

**Gattung der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

**Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere**

ISIN: DE000DH449N1 / WKN: DH449N

**Anwendbares Recht der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

**Status der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

**Rangfolge der Wertpapiere**

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|---|---|
| *Barriere* | USD 50,00 |
| *Barrieren- Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*. |
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 21. August 2026. |
| *Ausübungstag* | 17. August 2026 |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| Währung | Euro ("EUR") |
| Name und Anschrift der Zahlstelle | In Deutschland:<br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| Name und Anschrift der *Berechnungsstelle* | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| *Basiswert* | Typ: *Futures-Kontrakt*<br>Bezeichnung: NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026 (RIC: CLU26)<br>*Referenzstelle:* New York Mercantile Exchange, New York<br>*Referenzwährung:* US-Dollar ("USD") |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**Risiken zum Laufzeitende**

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*.

**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**

Die *Wertpapiere* können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

**Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

**Wechselkurs-/Währungsrisiken**

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

**Mögliche Illiquidität der Wertpapiere**

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf

Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

**Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

**Angebotszeitraum**

Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

**Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

***Vorzeitige Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

**Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt**

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

***Emissionspreis***

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

| | | |
|---|---|---|
| Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,3224 EUR |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,1224 EUR |
| | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

*Endgültige Bedingungen* Nr. 13927 vom 17. Dezember 2025

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 One Touch Single Barrier Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 10 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

**Emissionspreis:** der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN**: **DH449P / DE000DH449P6**

**Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der *Prospektverordnung* fortgesetzt, soweit der *Nachfolge-Basisprospekt* (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der *Wertpapierbeschreibung* und der jeweils aktuellen Fassung des *Registrierungsformulars*, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten *Nachfolge-Basisprospekt* (einschließlich der per Verweis in den *Nachfolge-Basisprospekt* einbezogenen Informationen aus dem *Basisprospekt*, unter dem die *Wertpapiere* ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige *Nachfolge-Basisprospekt* wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen *Basisprospekts* gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der *Wertpapierbeschreibung* bzw. die jeweils aktuelle Fassung des *Registrierungsformulars*, die den jeweiligen *Nachfolge-Basisprospekt* bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.**

**Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.**

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

**Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Typ des *Wertpapiers* | *Optionsschein* / |
| | One Touch Single Barrier Put-Optionsschein |
| ISIN | DE000DH449P6 |
| WKN | DH449P |
| *Emittentin* | *Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main* |
| Anzahl der *Wertpapiere* | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| *Emissionspreis* | Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

**Basiswert**

| | | |
|---|---|---|
| *Basiswert* | Typ: | *Futures-Kontrakt* |
| | Bezeichnung: | NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026 (RIC: CLU26) |
| | *Referenzstelle*: | New York Mercantile Exchange, New York |
| | *Referenzwährung:* | US-Dollar ("USD") |

**Produktdaten**

| | |
|---|---|
| *Abwicklungsart* | Zahlung |
| *Abwicklungswährung* | Euro ("EUR") |
| *Auszahlungsbetrag* | (1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* an irgendeinem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* kleiner als die oder gleich der *Barriere* ist oder gewesen ist,<br>(ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*,<br>(2) andernfalls der *Mindestbetrag.* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *Barrieren-Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*.<br>Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen. |
| *Beobachtungstermin* | Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums.* |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Barriere* | USD 45,00 |

**Wesentliche Termine**

| | |
|---|---|
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Ausübungstag* | 17. August 2026 |

| | |
|---|---|
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 21. August 2026. |

**Weitere Angaben**

| | |
|---|---|
| *Ausübungsart* | Europäische Ausübungsart |
| *Automatische Ausübung* | Automatische Ausübung findet Anwendung. |
| *Geschäftstag* | Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. |
| *Clearingstelle* | Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland<br>(vormals Clearstream Banking AG) |
| Anwendbares Recht | deutsches Recht |
| *Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten* | Nicht anwendbar |

## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

| | |
|---|---|
| **Notierung und Handel** | |
| Notierung und Handel | Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag | 18. Dezember 2025 |
| Letzter Börsenhandelstag | 14. August 2026 |
| Mindesthandelsvolumen | 1 *Wertpapier* |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar |
| **Angebot von *Wertpapieren*** | |
| *Mindestzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| *Höchstzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| Der *Angebotszeitraum* | Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.<br>Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern. |
| Stornierung der Emission der *Wertpapiere:* | Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*: | Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: | Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger. |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. | Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): | Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der **"Angebotsstaat"**) während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden. |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: | Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen. | | |
| **Gebühren** | | | |
| Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| Bestandsprovision[1] | Nicht anwendbar | | |
| Platzierungsgebühr | Nicht anwendbar | | |
| Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| **Kosten** | | | |
| Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*) | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,4254 EUR |
| | | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,2254 EUR |
| | | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| | Andere Kosten und Steuern | keine | |
| Preisbestimmung durch die *Emittentin* | Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. | | |
| **Erwerbskosten** | Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. | | |
| **Laufende Kosten** | Für die Verwahrung des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen. | | |
| **Wertpapierratings** | | | |
| Rating | Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating. | | |
| **Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen** | | | |
| Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen | Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | | |

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

| | |
|---|---|
| *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Deutschland | In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen**

**Warnhinweise**

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

**Einleitende Angaben**

**Bezeichnung und Wertpapierkennnummern**

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH449P6 / WKN: DH449P

**Kontaktdaten der Emittentin**

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

**Billigung des Prospekts; zuständige Behörde**

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

**Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Haupttätigkeiten des Emittenten**

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

**Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt**

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

**Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

**Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (**HGB**) erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| **Gewinn- und Verlustrechnung** (in Mio. Euro) | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 13.065 | 13.602 | 11.423 | 9.407 |
| Provisionsüberschuss | 10.372 | 9.206 | 8.080 | 7.675 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.830 | 1.505 | 1.312 | 1.410 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987 | 4.947 | 4.470 | 5.123 |
| Ergebnis vor Steuern | 5.291 | 5.678 | 7.704 | 4.709 |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 3.505 | 4.892 | 5.565 | 3.168 |

| **Bilanz** (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben) | **31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **30. September 2025 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|
| Summe der Aktiva | 1.387.177 | 1.312.331 | 1.391.246 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 82.611 | 81.685 | N/A |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 11.626 | 11.163 | N/A |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 478.921 | 473.705 | 469.867 |
| Einlagen | 666.261 | 622.035 | 662.956 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 79.432 | 74.818 | 78.877 |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 13,8 % | 13,7 % | 14,5 % |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 19,2 % | 18,6 % | 19,6 % |
| Verschuldungsquote (ungeprüft) | 4,6 % | 4,5 % | 4,6 % |

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation**: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken**: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

**Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

**Art der Wertpapiere**

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

**Gattung der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

**Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere**

ISIN: DE000DH449P6 / WKN: DH449P

**Anwendbares Recht der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

**Status der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

**Rangfolge der Wertpapiere**

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|---|---|
| *Barriere* | USD 45,00 |
| *Barrieren- Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*. |
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 21. August 2026. |
| *Ausübungstag* | 17. August 2026 |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| Währung | Euro ("EUR") |
| Name und Anschrift der Zahlstelle | In Deutschland:<br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| Name und Anschrift der *Berechnungsstelle* | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| *Basiswert* | Typ: *Futures-Kontrakt*<br>Bezeichnung: NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026 (RIC: CLU26)<br>*Referenzstelle:* New York Mercantile Exchange, New York<br>*Referenzwährung:* US-Dollar ("USD") |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**Risiken zum Laufzeitende**

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*.

**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**

Die *Wertpapiere* können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

**Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

**Wechselkurs-/Währungsrisiken**

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

**Mögliche Illiquidität der Wertpapiere**

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf

Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

**Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

**Angebotszeitraum**

Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

**Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

***Vorzeitige Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

**Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt**

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

***Emissionspreis***

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

| | | |
|---|---|---|
| Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,4254 EUR |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,2254 EUR |
| | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

*Endgültige Bedingungen* Nr. 13928 vom 17. Dezember 2025

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 One Touch Single Barrier Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 10 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

**Emissionspreis:** der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN**: **DH449Q / DE000DH449Q4**

**Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der *Prospektverordnung* fortgesetzt, soweit der *Nachfolge-Basisprospekt* (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der *Wertpapierbeschreibung* und der jeweils aktuellen Fassung des *Registrierungsformulars*, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten *Nachfolge-Basisprospekt* (einschließlich der per Verweis in den *Nachfolge-Basisprospekt* einbezogenen Informationen aus dem *Basisprospekt*, unter dem die *Wertpapiere* ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige *Nachfolge-Basisprospekt* wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen *Basisprospekts* gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der *Wertpapierbeschreibung* bzw. die jeweils aktuelle Fassung des *Registrierungsformulars*, die den jeweiligen *Nachfolge-Basisprospekt* bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.**

**Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.**

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

**Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Typ des *Wertpapiers* | *Optionsschein* / One Touch Single Barrier Put-Optionsschein |
| ISIN | DE000DH449Q4 |
| WKN | DH449Q |
| *Emittentin* | *Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main* |
| Anzahl der *Wertpapiere* | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| *Emissionspreis* | Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

**Basiswert**

| | | |
|---|---|---|
| *Basiswert* | Typ: | *Futures-Kontrakt* |
| | Bezeichnung: | NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026 (RIC: CLU26) |
| | *Referenzstelle*: | New York Mercantile Exchange, New York |
| | *Referenzwährung:* | US-Dollar ("USD") |

**Produktdaten**

| | |
|---|---|
| *Abwicklungsart* | Zahlung |
| *Abwicklungswährung* | Euro ("EUR") |
| *Auszahlungsbetrag* | (1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* an irgendeinem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* kleiner als die oder gleich der *Barriere* ist oder gewesen ist,<br>(ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*,<br>(2) andernfalls der *Mindestbetrag.* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *Barrieren-Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*.<br>Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen. |
| *Beobachtungstermin* | Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums.* |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Barriere* | USD 40,00 |

**Wesentliche Termine**

| | |
|---|---|
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Ausübungstag* | 17. August 2026 |

| | |
|---|---|
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 21. August 2026. |

**Weitere Angaben**

| | |
|---|---|
| *Ausübungsart* | Europäische Ausübungsart |
| *Automatische Ausübung* | Automatische Ausübung findet Anwendung. |
| *Geschäftstag* | Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. |
| *Clearingstelle* | Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland<br>(vormals Clearstream Banking AG) |
| Anwendbares Recht | deutsches Recht |
| *Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten* | Nicht anwendbar |

## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

| | |
|---|---|
| **Notierung und Handel** | |
| Notierung und Handel | Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag | 18. Dezember 2025 |
| Letzter Börsenhandelstag | 14. August 2026 |
| Mindesthandelsvolumen | 1 *Wertpapier* |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar |
| **Angebot von *Wertpapieren*** | |
| *Mindestzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| *Höchstzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| Der *Angebotszeitraum* | Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.<br>Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern. |
| Stornierung der Emission der *Wertpapiere:* | Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*: | Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: | Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger. |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. | Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): | Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der **"Angebotsstaat"**) während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden. |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: | Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen. | | |
| **Gebühren** | | | |
| Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| Bestandsprovision[1] | Nicht anwendbar | | |
| Platzierungsgebühr | Nicht anwendbar | | |
| Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| **Kosten** | | | |
| Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*) | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,3383 EUR |
| | | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,1383 EUR |
| | | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| | Andere Kosten und Steuern | keine | |
| Preisbestimmung durch die *Emittentin* | Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. | | |
| **Erwerbskosten** | Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. | | |
| **Laufende Kosten** | Für die Verwahrung des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen. | | |
| **Wertpapierratings** | | | |
| Rating | Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating. | | |
| **Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen** | | | |
| Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen | Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | | |

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

| | |
|---|---|
| *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Deutschland | In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen**

**Warnhinweise**

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

**Einleitende Angaben**

**Bezeichnung und Wertpapierkennnummern**

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH449Q4 / WKN: DH449Q

**Kontaktdaten der Emittentin**

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

**Billigung des Prospekts; zuständige Behörde**

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

**Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Haupttätigkeiten des Emittenten**

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

**Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt**

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

**Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

**Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (**HGB**) erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| **Gewinn- und Verlustrechnung** (in Mio. Euro) | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 13.065 | 13.602 | 11.423 | 9.407 |
| Provisionsüberschuss | 10.372 | 9.206 | 8.080 | 7.675 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.830 | 1.505 | 1.312 | 1.410 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987 | 4.947 | 4.470 | 5.123 |
| Ergebnis vor Steuern | 5.291 | 5.678 | 7.704 | 4.709 |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 3.505 | 4.892 | 5.565 | 3.168 |

| **Bilanz** (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben) | **31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **30. September 2025 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|
| Summe der Aktiva | 1.387.177 | 1.312.331 | 1.391.246 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 82.611 | 81.685 | N/A |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 11.626 | 11.163 | N/A |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 478.921 | 473.705 | 469.867 |
| Einlagen | 666.261 | 622.035 | 662.956 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 79.432 | 74.818 | 78.877 |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 13,8 % | 13,7 % | 14,5 % |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 19,2 % | 18,6 % | 19,6 % |
| Verschuldungsquote (ungeprüft) | 4,6 % | 4,5 % | 4,6 % |

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation**: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken**: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

**Art der Wertpapiere**

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

**Gattung der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

**Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere**

ISIN: DE000DH449Q4 / WKN: DH449Q

**Anwendbares Recht der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

**Status der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

**Rangfolge der Wertpapiere**

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|---|---|
| *Barriere* | USD 40,00 |
| *Barrieren- Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*. |
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 21. August 2026. |
| *Ausübungstag* | 17. August 2026 |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| Währung | Euro ("EUR") |
| Name und Anschrift der Zahlstelle | In Deutschland:<br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| Name und Anschrift der *Berechnungsstelle* | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| *Basiswert* | Typ: *Futures-Kontrakt*<br>Bezeichnung: NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026 (RIC: CLU26)<br>*Referenzstelle:* New York Mercantile Exchange, New York<br>*Referenzwährung:* US-Dollar ("USD") |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**Risiken zum Laufzeitende**

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*.

**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**

Die *Wertpapiere* können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

**Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

**Wechselkurs-/Währungsrisiken**

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

**Mögliche Illiquidität der Wertpapiere**

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf

Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

**Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

**Angebotszeitraum**

Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

**Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

***Vorzeitige Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

**Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt**

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

***Emissionspreis***

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

| | | |
|---|---|---|
| Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,3383 EUR |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,1383 EUR |
| | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

*Endgültige Bedingungen* Nr. 13929 vom 17. Dezember 2025

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 One Touch Single Barrier Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 10 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

**Emissionspreis:** der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN**: **DH449R / DE000DH449R2**

**Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der *Prospektverordnung* fortgesetzt, soweit der *Nachfolge-Basisprospekt* (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der *Wertpapierbeschreibung* und der jeweils aktuellen Fassung des *Registrierungsformulars*, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten *Nachfolge-Basisprospekt* (einschließlich der per Verweis in den *Nachfolge-Basisprospekt* einbezogenen Informationen aus dem *Basisprospekt*, unter dem die *Wertpapiere* ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige *Nachfolge-Basisprospekt* wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen *Basisprospekts* gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der *Wertpapierbeschreibung* bzw. die jeweils aktuelle Fassung des *Registrierungsformulars*, die den jeweiligen *Nachfolge-Basisprospekt* bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.**

**Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.**

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

**Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Typ des *Wertpapiers* | *Optionsschein* / |
| | One Touch Single Barrier Put-Optionsschein |
| ISIN | DE000DH449R2 |
| WKN | DH449R |
| *Emittentin* | *Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main* |
| Anzahl der *Wertpapiere* | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| *Emissionspreis* | Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

**Basiswert**

| | | |
|---|---|---|
| *Basiswert* | Typ: | *Futures-Kontrakt* |
| | Bezeichnung: | NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026 (RIC: CLU26) |
| | *Referenzstelle*: | New York Mercantile Exchange, New York |
| | *Referenzwährung:* | US-Dollar ("USD") |

**Produktdaten**

| | |
|---|---|
| *Abwicklungsart* | Zahlung |
| *Abwicklungswährung* | Euro ("EUR") |
| *Auszahlungsbetrag* | (1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* an irgendeinem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* kleiner als die oder gleich der *Barriere* ist oder gewesen ist,<br>(ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*,<br>(2) andernfalls der *Mindestbetrag.* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *Barrieren-Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*.<br>Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen. |
| *Beobachtungstermin* | Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums.* |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Barriere* | USD 35,00 |

**Wesentliche Termine**

| | |
|---|---|
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Ausübungstag* | 17. August 2026 |

| | |
|---|---|
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 21. August 2026. |

**Weitere Angaben**

| | |
|---|---|
| *Ausübungsart* | Europäische Ausübungsart |
| *Automatische Ausübung* | Automatische Ausübung findet Anwendung. |
| *Geschäftstag* | Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. |
| *Clearingstelle* | Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland<br>(vormals Clearstream Banking AG) |
| Anwendbares Recht | deutsches Recht |
| *Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten* | Nicht anwendbar |

## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

| | |
|---|---|
| **Notierung und Handel** | |
| Notierung und Handel | Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag | 18. Dezember 2025 |
| Letzter Börsenhandelstag | 14. August 2026 |
| Mindesthandelsvolumen | 1 *Wertpapier* |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar |
| **Angebot von *Wertpapieren*** | |
| *Mindestzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| *Höchstzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| Der *Angebotszeitraum* | Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.<br>Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern. |
| Stornierung der Emission der *Wertpapiere:* | Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*: | Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: | Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger. |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. | Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): | Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der **"Angebotsstaat"**) während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden. |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: | Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen. | | |
| **Gebühren** | | | |
| Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| Bestandsprovision[1] | Nicht anwendbar | | |
| Platzierungsgebühr | Nicht anwendbar | | |
| Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| **Kosten** | | | |
| Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*) | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,3095 EUR |
| | | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,1095 EUR |
| | | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| | Andere Kosten und Steuern | keine | |
| Preisbestimmung durch die *Emittentin* | Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. | | |
| **Erwerbskosten** | Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. | | |
| **Laufende Kosten** | Für die Verwahrung des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen. | | |
| **Wertpapierratings** | | | |
| Rating | Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating. | | |
| **Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen** | | | |
| Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen | Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | | |

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

| | |
|---|---|
| *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Deutschland | In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| **Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen** |
|---|
| **Warnhinweise** |
| a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden. |
| b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. |
| c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren. |
| d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. |
| e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. |
| f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann. |
| **Einleitende Angaben** |
| **Bezeichnung und Wertpapierkennnummern** |
| Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: |
| ISIN: DE000DH449R2 / WKN: DH449R |
| **Kontaktdaten der Emittentin** |
| Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00). |
| **Billigung des Prospekts; zuständige Behörde** |
| Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. |
| Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). |
| Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1). |
| **Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten** |
| **Wer ist der Emittent der Wertpapiere?** |
| **Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung** |
| Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |
| **Haupttätigkeiten des Emittenten** |
| Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.<br>Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:<br>- Unternehmensbank (Corporate Bank),<br>- Investmentbank (Investment Bank),<br>- Privatkundenbank (Private Bank),<br>- Asset Management und<br>- Corporate & Other.<br>Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.<br>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:<br>- Tochtergesellschaften und Filialen,<br>- Repräsentanzen und<br>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden. |
| **Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt** |
| Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.<br>Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

**Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

**Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (**HGB**) erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| **Gewinn- und Verlustrechnung** (in Mio. Euro) | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 13.065 | 13.602 | 11.423 | 9.407 |
| Provisionsüberschuss | 10.372 | 9.206 | 8.080 | 7.675 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.830 | 1.505 | 1.312 | 1.410 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987 | 4.947 | 4.470 | 5.123 |
| Ergebnis vor Steuern | 5.291 | 5.678 | 7.704 | 4.709 |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 3.505 | 4.892 | 5.565 | 3.168 |

| **Bilanz** (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben) | **31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **30. September 2025 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|
| Summe der Aktiva | 1.387.177 | 1.312.331 | 1.391.246 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 82.611 | 81.685 | N/A |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 11.626 | 11.163 | N/A |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 478.921 | 473.705 | 469.867 |
| Einlagen | 666.261 | 622.035 | 662.956 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 79.432 | 74.818 | 78.877 |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 13,8 % | 13,7 % | 14,5 % |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 19,2 % | 18,6 % | 19,6 % |
| Verschuldungsquote (ungeprüft) | 4,6 % | 4,5 % | 4,6 % |

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation**: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken**: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

**Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

**Art der Wertpapiere**

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

**Gattung der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

**Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere**

ISIN: DE000DH449R2 / WKN: DH449R

**Anwendbares Recht der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

**Status der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

**Rangfolge der Wertpapiere**

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|---|---|
| *Barriere* | USD 35,00 |
| *Barrieren- Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*. |
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 21. August 2026. |
| *Ausübungstag* | 17. August 2026 |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| Währung | Euro ("EUR") |
| Name und Anschrift der Zahlstelle | In Deutschland:<br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| Name und Anschrift der *Berechnungsstelle* | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| *Basiswert* | Typ: *Futures-Kontrakt*<br>Bezeichnung: NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026 (RIC: CLU26)<br>*Referenzstelle:* New York Mercantile Exchange, New York<br>*Referenzwährung:* US-Dollar ("USD") |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**Risiken zum Laufzeitende**

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*.

**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**

Die *Wertpapiere* können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

**Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

**Wechselkurs-/Währungsrisiken**

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

**Mögliche Illiquidität der Wertpapiere**

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf

Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

**Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

**Angebotszeitraum**

Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

**Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

***Vorzeitige Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

**Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt**

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

***Emissionspreis***

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

| | | |
|---|---|---|
| Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,3095 EUR |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,1095 EUR |
| | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

*Endgültige Bedingungen* Nr. 13930 vom 17. Dezember 2025

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 One Touch Single Barrier Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 10 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Optionsscheine*)

bezogen auf

den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

**Emissionspreis:** der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN**: **DH449S / DE000DH449S0**

**Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der *Prospektverordnung* fortgesetzt, soweit der *Nachfolge-Basisprospekt* (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der *Wertpapierbeschreibung* und der jeweils aktuellen Fassung des *Registrierungsformulars*, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten *Nachfolge-Basisprospekt* (einschließlich der per Verweis in den *Nachfolge-Basisprospekt* einbezogenen Informationen aus dem *Basisprospekt*, unter dem die *Wertpapiere* ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige *Nachfolge-Basisprospekt* wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen *Basisprospekts* gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der *Wertpapierbeschreibung* bzw. die jeweils aktuelle Fassung des *Registrierungsformulars*, die den jeweiligen *Nachfolge-Basisprospekt* bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.**

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt*, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.**

**Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.**

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

**Allgemeine Angaben**

| | |
|---|---|
| Typ des *Wertpapiers* | *Optionsschein* / |
| | One Touch Single Barrier Put-Optionsschein |
| ISIN | DE000DH449S0 |
| WKN | DH449S |
| *Emittentin* | *Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main* |
| Anzahl der *Wertpapiere* | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| *Emissionspreis* | Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

**Basiswert**

| | | |
|---|---|---|
| *Basiswert* | Typ: | *Futures-Kontrakt* |
| | Bezeichnung: | NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026 (RIC: CLU26) |
| | *Referenzstelle*: | New York Mercantile Exchange, New York |
| | *Referenzwährung:* | US-Dollar ("USD") |

**Produktdaten**

| | |
|---|---|
| *Abwicklungsart* | Zahlung |
| *Abwicklungswährung* | Euro ("EUR") |
| *Auszahlungsbetrag* | (1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Barrieren-Bestimmungsstand* an irgendeinem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* kleiner als die oder gleich der *Barriere* ist oder gewesen ist,<br>(ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*,<br>(2) andernfalls der *Mindestbetrag.* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *Barrieren-Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*.<br>Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieren-Bestimmungsstandes* heranziehen. |
| *Beobachtungstermin* | Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums.* |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Barriere* | USD 30,00 |

**Wesentliche Termine**

| | |
|---|---|
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Ausübungstag* | 17. August 2026 |

| | |
|---|---|
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 21. August 2026. |

**Weitere Angaben**

| | |
|---|---|
| *Ausübungsart* | Europäische Ausübungsart |
| *Automatische Ausübung* | Automatische Ausübung findet Anwendung. |
| *Geschäftstag* | Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*. |
| *Clearingstelle* | Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland<br>(vormals Clearstream Banking AG) |
| Anwendbares Recht | deutsches Recht |
| *Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten* | Nicht anwendbar |

## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

| | |
|---|---|
| **Notierung und Handel** | |
| Notierung und Handel | Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag | 18. Dezember 2025 |
| Letzter Börsenhandelstag | 14. August 2026 |
| Mindesthandelsvolumen | 1 *Wertpapier* |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar |
| **Angebot von *Wertpapieren*** | |
| *Mindestzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| *Höchstzeichnungsbetrag* für Anleger | Nicht anwendbar |
| Der *Angebotszeitraum* | Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.<br>Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern. |
| Stornierung der Emission der *Wertpapiere:* | Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*: | Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: | Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger. |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. | Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): | Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der **"Angebotsstaat"**) während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden. |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: | Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen. | | |
| **Gebühren** | | | |
| Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| Bestandsprovision[1] | Nicht anwendbar | | |
| Platzierungsgebühr | Nicht anwendbar | | |
| Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren | Nicht anwendbar | | |
| **Kosten** | | | |
| Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*) | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2929 EUR |
| | | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0929 EUR |
| | | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| | Andere Kosten und Steuern | keine | |
| Preisbestimmung durch die *Emittentin* | Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. | | |
| **Erwerbskosten** | Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. | | |
| **Laufende Kosten** | Für die Verwahrung des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen. | | |
| **Wertpapierratings** | | | |
| Rating | Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating. | | |
| **Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen** | | | |
| Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen | Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben. | | |

[1] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

| | |
|---|---|
| *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Deutschland | In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

**Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen**

**Warnhinweise**

a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.

b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.

d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

**Einleitende Angaben**

**Bezeichnung und Wertpapierkennnummern**

Die unter diesem Prospekt angebotenen *Optionsscheine* (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH449S0 / WKN: DH449S

**Kontaktdaten der Emittentin**

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

**Billigung des Prospekts; zuständige Behörde**

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

**Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

**Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Haupttätigkeiten des Emittenten**

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

**Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt**

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

**Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

**Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") übernommen ("**IFRSs**"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (**HGB**) erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformation, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| **Gewinn- und Verlustrechnung** (in Mio. Euro) | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)** | **Neun-monats-zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 13.065 | 13.602 | 11.423 | 9.407 |
| Provisionsüberschuss | 10.372 | 9.206 | 8.080 | 7.675 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.830 | 1.505 | 1.312 | 1.410 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987 | 4.947 | 4.470 | 5.123 |
| Ergebnis vor Steuern | 5.291 | 5.678 | 7.704 | 4.709 |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 3.505 | 4.892 | 5.565 | 3.168 |

| **Bilanz** (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben) | **31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)** | **30. September 2025 (ungeprüft)** |
|---|---|---|---|
| Summe der Aktiva | 1.387.177 | 1.312.331 | 1.391.246 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 82.611 | 81.685 | N/A |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft) | 11.626 | 11.163 | N/A |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 478.921 | 473.705 | 469.867 |
| Einlagen | 666.261 | 622.035 | 662.956 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 79.432 | 74.818 | 78.877 |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 13,8 % | 13,7 % | 14,5 % |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 19,2 % | 18,6 % | 19,6 % |
| Verschuldungsquote (ungeprüft) | 4,6 % | 4,5 % | 4,6 % |

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation**: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken**: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

**Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

**Art der Wertpapiere**

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Optionsscheine*.

**Gattung der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

**Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere**

ISIN: DE000DH449S0 / WKN: DH449S

**Anwendbares Recht der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

**Status der Wertpapiere**

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

**Rangfolge der Wertpapiere**

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* (ein solches Ereignis wird als "**Knock-In-Ereignis**" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|---|---|
| *Barriere* | USD 30,00 |
| *Barrieren- Bestimmungsstand* | Der von der *Referenzstelle* an jedem *Beobachtungstermin* während des *Beobachtungszeitraums* notierte bzw. veröffentlichte offizielle Schlusspreis des *Basiswerts*. |
| *Beendigungstag* | (1) Ist ein *Knock-In-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-In-Ereignis* eingetreten ist,<br>(2) ansonsten der *Ausübungstag*. |
| *Beobachtungszeitraum* | Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag* bis einschließlich dem *Ausübungstag*. |
| *Emissionstag* | 18. Dezember 2025 |
| *Mindestbetrag* | EUR 0,001 je *Wertpapier* |
| *One-Touch-Betrag* | EUR 10,00 je *Wertpapier* |
| *Wertstellungstag bei Emission* | 22. Dezember 2025 |
| *Fälligkeitstag* | Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Beendigungstag*, voraussichtlich 21. August 2026. |
| *Ausübungstag* | 17. August 2026 |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 *Wertpapiere* |
| Währung | Euro ("EUR") |
| Name und Anschrift der Zahlstelle | In Deutschland:<br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| Name und Anschrift der *Berechnungsstelle* | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland |
| *Basiswert* | Typ: *Futures-Kontrakt*<br>Bezeichnung: NYMEX Light Sweet Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt September 2026 (RIC: CLU26)<br>*Referenzstelle:* New York Mercantile Exchange, New York<br>*Referenzwährung:* US-Dollar ("USD") |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

**Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

**Risiken zum Laufzeitende**

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht auf oder unter der *Barriere*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*.

**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**

Die *Wertpapiere* können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

**Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

**Wechselkurs-/Währungsrisiken**

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

**Mögliche Illiquidität der Wertpapiere**

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

**Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen**

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf

Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

**Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

**Angebotszeitraum**

Die *Wertpapiere* werden ab dem 18. Dezember 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

**Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

***Vorzeitige Beendigung* des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere***

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

**Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt**

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

***Emissionspreis***

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

| | | |
|---|---|---|
| Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): | Ex-ante Einstiegskosten: | 1,2929 EUR |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | -1,0929 EUR |
| | Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.